



Auftrag zur Versorgung mit Erdgas vor Ort

Die Lieferung von „Erdgas vor Ort“ ist nur für Kunden im Erdgas-Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Stadtoldendorf möglich, die das Erdgas für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden. Voraussetzung für den Vertragsschluss und damit für die Erdgaslieferung ist, dass der Jahresverbrauch 300.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigt und der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt. Der Erdgasliefervertrag bezieht sich auf die in der Auftragserteilung genannte Verbrauchsstelle. Die Preise verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Kunde Erdgasverbrauchsgeräte einsetzt, um seinen Spitzenbedarf abzudecken.

Stadtwerke Stadtoldendorf
GmbH

vertraut.kompetent.
unabhängig

☐ Neukunde

☐ Bereits Kunde

Geschäftsstelle:
Holeburgweg 8
37627 Stadtoldendorf
www.stadtwerke-stadtoldendorf.de

1) Daten des Auftraggebers

Firma	Vertragskontonummer	T 0 55 32-5 01 78-0 F 0 55 32-5 01 78-18
Vorname, Name	Geburtsdatum	kontakt@ stadtwerke-stadtoldendorf.de
Straße, Hausnummer		Kunden-Service-Center:
PLZ	Ort	T 0 55 32-5 01 78-10 F 0 55 32-5 01 78-17
Ansprechpartner		service-center@ stadtwerke- stadtoldendorf.de
Telefon privat	Telefon geschäftlich	
E-Mail		
Registernummer	Registergericht	
Liegt keine Registereintrag Ihrer Firma vor, bitten wir Sie um einen sonstigen Nachweis über Ihren landwirtschaftlichen, beruflichen oder gewerblichen Verwendungszweck.		

2) Verbrauchsstelle (Adresse bitte nur, wenn abweichend von Punkt 1)

Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
☐ Haushalt	☐ Landwirtschaft	☐ Beruf / Gewerbe
Branche		Bankverbindung:
Erdgas: Voraussichtliche Jahresabnahmemenge in kWh	Zählpunkt (MaLo)	Norddeutsche Landesbank IBAN: DE10 2505 0000 0199 8635 64

3) ☐ Hauseigentümer

☐ Hausverwalter

Vorname, Name	Telefon	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hubertus Berhörster
Straße, Hausnummer		Geschäftsführer: Shteryo Shterev
PLZ	Ort	Sitz der Gesellschaft 37627 Stadtoldendorf Registergericht: Hildesheim HRB 110405 Steuer-Nr. 31/200/22065 USt-IDNr. DE116005792

4) Angaben zur Erdgasversorgung

bisheriger Erdgaslieferant	bisherige Kundennummer / Vertragskontonummer	
Kündigungskonditionen	Aktuelle Vertragslaufzeit	Original für Stadtwerke Stadtoldendorf
Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum

Seite 1/2



Auftrag zur Versorgung mit Erdgas vor Ort

5) Zahlungsmöglichkeiten

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs benötigen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung in die folgenden Felder ein.

IBAN

BIC

Geldinstitut, Ort

Stadtwerke Stadtoldendorf
GmbH

vertraut.kompetent.
unabhängig

Vorname, Name des Kontoinhabers (nur falls abweichend von Pkt. 1)

gewünschter mtl. Abschlag in Euro

Hiermit ermächtige ich / wir die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH widerrufe ich, die von mir / uns zu entrichtenden Abschläge und Zahlungen (Abschlagszahlungen, die Jahres- sowie die Schlussrechnung nach Vertragsende) bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Geschäftsstelle:
Holeburgweg 8
37627 Stadtoldendorf
www.stadtwerke-stadtoldendorf.de

T 0 55 32-5 01 78-0
F 0 55 32-5 01 78-18

✕

Datum, Ort und Unterschrift

kontakt@
stadtwerke-stadtoldendorf.de

6) Preisgarantie

Preisgarantie vom 01.01. e. J. bis 31.12. e. J.

Kunden-Service-Center:

T 0 55 32-5 01 78-10
F 0 55 32-5 01 78-17

7) Preis und allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Erdgas vor Ort

☐ Das aktuelle Preisblatt vom _____ habe ich erhalten.

service-center@ stadtwerke-
stadtoldendorf.de

8) Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben senden Sie vor Ablauf der Widerrufsfrist eine eindeutige Erklärung (z. B. Brief, Fax, E-Mail) an die Stadtoldendorf GmbH, Holeburgweg 8, 37627 Stadtoldendorf, per Fax: 0 55 32-5 01 78-17 oder E-Mail: service-center@stadtwerke-stadtoldendorf.de ab. Hierfür können Sie das Widerrufsformular auf unserer Website nutzen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Die Verpflichtung zur Erstattung beginnt unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Im Falle einer Rückzahlung entstehen keine Kosten. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas/Strom/Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen für die bis zu Ihrem Widerruf erbrachten Dienstleistungen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung.

9) Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH mit der Lieferung von Erdgas für die vorgenannte Verbrauchsstelle. Der vorliegende Erdgasliefervertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Erdgaslieferung für diese Verbrauchsstelle zwischen mir und der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH. Die Lieferung von Erdgas erfolgt zu den Bestimmungen der Verordnung über die Allgemeine Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas vor Ort. Alle vorgenannten Unterlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Kenntnis.

✕

Datum, Ort und Unterschrift

Bankverbindung:

10) Vertragsbeginn

Gewünschter Vertragsbeginn: ☐ nächstmöglicher Termin ☐ Vertragsbeginn zum _____

Norddeutsche Landesbank
IBAN:
DE10 2505 0000 0199 8635 64

11) Datenverwendung und Datenschutz

Die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH wird personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zum Zweck der Vertragsabwicklung sowie zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung seiner Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erheben, verarbeiten und nutzen. Falls erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung des Vertrags beteiligten Unternehmen (z. B. zur Abrechnung) weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-stadtoldendorf.de/datenschutzerklärung

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hubertus Berhörster

Geschäftsführer:
Shteryo Shterev

✕

Datum, Ort und Unterschrift

Sitz der Gesellschaft
37627 Stadtoldendorf
Registergericht:
Hildesheim HRB 110405
Steuer-Nr. 31/200/22065
USt-IDNr. DE116005792

Der Abschluss eines Erdgasliefervertrags ist nicht abhängig von meiner Einwilligung zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke. Gemäß Artikel 21 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kann ich der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung widersprechen. Dieser Widerspruch ist zu richten an: Stadtoldendorf GmbH, Holeburgweg 8, 37627 Stadtoldendorf, per Fax: 0 55 32-5 01 78-17 oder E-Mail: service-center@stadtwerke-stadtoldendorf.de. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke stimme ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH mich auch

☐ per E-Mail ☐ per SMS ☐ per Telefon

über Vertriebsangebote informiert bzw. zu Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung kontaktiert. Ich kann mein Einverständnis jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die oben genannte Adresse der Stadtwerke zu richten.

Original
für Stadtwerke Stadtoldendorf

✕

Datum, Ort und Unterschrift

Seite 2/2



Auftrag zur Versorgung mit Erdgas vor Ort

Die Lieferung von „Erdgas vor Ort“ ist nur für Kunden im Erdgas-Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Stadtoldendorf möglich, die das Erdgas für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden. Voraussetzung für den Vertragsschluss und damit für die Erdgaslieferung ist, dass der Jahresverbrauch 300.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigt und der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt. Der Erdgasliefervertrag bezieht sich auf die in der Auftragserteilung genannte Verbrauchsstelle. Die Preise verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Kunde Erdgasverbrauchsgeräte einsetzt, um seinen Spitzenbedarf abzudecken.

Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH

**vertraut.kompetent.
unabhängig**

☐ Neukunde

☐ Bereits Kunde

Geschäftsstelle:
Holeburgweg 8
37627 Stadtoldendorf
www.stadtwerke-stadtoldendorf.de

1) Daten des Auftraggebers

Firma

Vertragskontonummer

T 0 55 32-5 01 78-0
F 0 55 32-5 01 78-18

Vorname, Name

Geburtsdatum

kontakt@
stadtwerke-stadtoldendorf.de

Straße, Hausnummer

Kunden-Service-Center:

PLZ

Ort

T 0 55 32-5 01 78-10
F 0 55 32-5 01 78-17

Ansprechpartner

service-center@ stadtwerke-
stadtoldendorf.de

Telefon privat

Telefon geschäftlich

E-Mail

Registernummer

Registergericht

Liegt keine Registereintrag Ihrer Firma vor, bitten wir Sie um einen sonstigen Nachweis über Ihren landwirtschaftlichen, beruflichen oder gewerblichen Verwendungszweck.

2) Verbrauchsstelle (Adresse bitte nur, wenn abweichend von Punkt 1)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

☐ Haushalt

☐ Landwirtschaft

☐ Beruf / Gewerbe

Branche

Bankverbindung:

Erdgas: Voraussichtliche Jahresabnahmemenge in kWh

Zählpunkt (MaLo)

Norddeutsche Landesbank
IBAN:
DE10 2505 0000 0199 8635 64

3) ☐ Hauseigentümer

☐ Hausverwalter

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hubertus Berhörster

Vorname, Name

Telefon

Geschäftsführer:
Shteryo Shterev

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Sitz der Gesellschaft
37627 Stadtoldendorf

4) Angaben zur Erdgasversorgung

Registergericht:
Hildesheim HRB 110405
Steuer-Nr. 31/200/22065
USt-IDNr. DE116005792

bisheriger Erdgaslieferant

bisherige Kundennummer / Vertragskontonummer

Kündigungskonditionen

Aktuelle Vertragslaufzeit

**Kopie
für Ihre Unterlagen
Seite 1/2**

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum



Auftrag zur Versorgung mit Erdgas vor Ort

5) Zahlungsmöglichkeiten

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs benötigen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung in die folgenden Felder ein.

IBAN

BIC

Geldinstitut, Ort

Stadtwerke Stadtoldendorf
GmbH

vertraut.kompetent.
unabhängig

Vorname, Name des Kontoinhabers (nur falls abweichend von Pkt. 1)

gewünschter mtl. Abschlag in Euro

Hiermit ermächtige ich / wir die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH widerrufe ich, die von mir / uns zu entrichtenden Abschläge und Zahlungen (Abschlagszahlungen, die Jahres- sowie die Schlussrechnung nach Vertragsende) bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Geschäftsstelle:
Holeburgweg 8
37627 Stadtoldendorf
www.stadtwerke-stadtoldendorf.de

T 0 55 32-5 01 78-0
F 0 55 32-5 01 78-18

X

Datum, Ort und Unterschrift

kontakt@
stadtwerke-stadtoldendorf.de

6) Preisgarantie

Preisgarantie vom 01.01. e. J. bis 31.12. e. J.

Kunden-Service-Center:

T 0 55 32-5 01 78-10
F 0 55 32-5 01 78-17

7) Preis und allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Erdgas vor Ort

☐ Das aktuelle Preisblatt vom _____ habe ich erhalten.

service-center@ stadtwerke-
stadtoldendorf.de

8) Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben senden Sie vor Ablauf der Widerrufsfrist eine eindeutige Erklärung (z. B. Brief, Fax, E-Mail) an die Stadtoldendorf GmbH, Holeburgweg 8, 37627 Stadtoldendorf, per Fax: 0 55 32-5 01 78-17 oder E-Mail: service-center@stadtwerke-stadtoldendorf.de ab. Hierfür können Sie das Widerrufsformular auf unserer Website nutzen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Die Verpflichtung zur Erstattung beginnt unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Im Falle einer Rückzahlung entstehen keine Kosten. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas/Strom/Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen für die bis zu Ihrem Widerruf erbrachten Dienstleistungen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung.

9) Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH mit der Lieferung von Erdgas für die vorgenannte Verbrauchsstelle. Der vorliegende Erdgas-Liefervertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Erdgaslieferung für diese Verbrauchsstelle zwischen mir und der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH. Die Lieferung von Erdgas erfolgt zu den Bestimmungen der Verordnung über die Allgemeine Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas vor Ort. Alle vorgenannten Unterlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Kenntnis.

X

Datum, Ort und Unterschrift

Bankverbindung:

10) Vertragsbeginn

Gewünschter Vertragsbeginn: ☐ nächstmöglicher Termin

☐ Vertragsbeginn zum _____

Norddeutsche Landesbank
IBAN:
DE10 2505 0000 0199 8635 64

11) Datenverwendung und Datenschutz

Die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH wird personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zum Zweck der Vertragsabwicklung sowie zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung seiner Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erheben, verarbeiten und nutzen. Falls erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung des Vertrags beteiligten Unternehmen (z. B. zur Abrechnung) weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-stadtoldendorf.de/datenschutzerklärung

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hubertus Berhörster

Geschäftsführer:
Shteryo Shterev

X

Datum, Ort und Unterschrift

Sitz der Gesellschaft
37627 Stadtoldendorf
Registergericht:
Hildesheim HRB 110405
Steuer-Nr. 31/200/22065
USt-IDNr. DE116005792

Der Abschluss eines Erdgaslieferungsvertrags ist nicht abhängig von meiner Einwilligung zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke. Gemäß Artikel 21 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kann ich der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung widersprechen. Dieser Widerspruch ist zu richten an: Stadtoldendorf GmbH, Holeburgweg 8, 37627 Stadtoldendorf, per Fax: 0 55 32-5 01 78-17 oder E-Mail: service-center@stadtwerke-stadtoldendorf.de. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke stimme ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH mich auch

☐ per E-Mail ☐ per SMS ☐ per Telefon

über Vertriebsangebote informiert bzw. zu Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung kontaktiert. Ich kann mein Einverständnis jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die oben genannte Adresse der Stadtwerke zu richten.

Kopie
für Ihre Unterlagen
Seite 2/2

X

Datum, Ort und Unterschrift



Preisblatt zum Sondertarif “ERDGAS VOR ORT” für die Versorgung mit Erdgas

Preise gültig ab 01.01.2024

Allgemeine Preise "Erdgas vor Ort" Netto (Brutto inkl. 19 % MwSt.)	Preisregelung I 0 – 1.920 kWh/Jahr	Preisregelung II 1.921 - 50.000 kWh/Jahr	Preisregelung III ab 50.001 kWh/Jahr
Arbeitspreis in ct/kWh	11,67 (13,88 brutto*)	9,42 (11,21 brutto*)	9,54 (11,35 brutto*)
Verbrauchs- unabhängiger Grundpreis in €/Jahr	12,00 (14,28 brutto*)	60,00 (71,40 brutto*)	-

Die Gaspreise enthalten die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die CO₂-Kosten sowie die Erdgassteuer und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Weiterhin enthalten sind die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage SLP, die Konvertierungsumlage und das Konvertierungsentgelt.

In die **Nettopreise** fließen folgende Preisbestandteile ein:

Erdgassteuer in ct/kWh	0,550	0,550	0,550
Konzessionsabgabe in ct/kWh	0,030	0,030	0,030
CO ₂ -Abgabe in ct/kWh	0,726	0,726	0,726
SLP Bilanzierungsumlage ct/kWh	0,000	0,000	0,000
Gasspeicherumlage, §35e EnWG ct/kWh	0,186	0,186	0,186
Saldo der vorgenannten gesetzli- chen Preisbestandteile in ct/kWh	1,492	1,492	1,492

Der Erdgasverbrauch wird thermisch, das heißt nach Einheiten in Kilowattstunden (kWh), abgerechnet. Dabei werden die vom Gaszähler in Kubikmetern (m³) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor auf kWh umgerechnet. Dieser Umrechnungsfaktor wird gebildet aus den mittleren Brennwerten eines Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung von Gasdruck und -temperatur. Er wird in den Rechnungen mit ausgedruckt. Der Umrechnung liegt das Arbeitsblatt G 685 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) zugrunde.

Die Stadtwerke rechnen nach der Best-Abrechnung ab. Das heißt, jedem Kunden wird nach seinem Verbrauch automatisch der günstigste Tarif zugeordnet.

*Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Rundungsdifferenzen können auftreten.

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Der Geschäftsführer
Shterev

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von „Erdgas vor Ort“

Voraussetzungen für eine Lieferung von „Erdgas vor Ort“

1.1 Die Lieferung von „Erdgas vor Ort“ ist nur für Kunden im Erdgas-Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Stadtoldendorf möglich, die das Erdgas für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden. Voraussetzung für den Vertragsschluss und damit für die Erdgaslieferung ist, dass der Jahresverbrauch 300.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigt und der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt. Der Erdgasliefervertrag bezieht sich auf die in der Auftragserteilung genannte Verbrauchsstelle. Die Preise verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Kunde Erdgasverbrauchsgeräte einsetzt, um seinen Spitzenbedarf abzudecken.

1.2 Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen, wenn die vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

1.3 Das Erdgas darf vom Kunden nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung an Dritte ist dem Kunden nur nach Zustimmung der Stadtwerke Stadtoldendorf gestattet.

2. Art und Umfang der Erdgaslieferung

Die Stadtwerke Stadtoldendorf liefern für die Versorgung der Verbrauchsstelle des Kunden Erdgas entsprechend den anerkannten technischen Regelungen der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW-Regelwerk). Die Beschaffenheit des gelieferten Gases entspricht am Übergabepunkt des Verbrauchers der des DVGW-Arbeitsblattes G 260, Gas der zweiten Gasfamilie der Gruppe L mit ggf. einer Gasodorierung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 280 und einem Übergaberuhedruck von min. 22 mbar. Die Stadtwerke Stadtoldendorf legen zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber oder die von diesem Netzbetreiber beauftragten Unternehmen gelieferten Angaben zugrunde. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen.

3. Wirksamwerden des Vertrags, Laufzeit und Kündigung

3.1 Der Erdgasliefervertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des übernächsten Monats nach Auftragsingang, jedoch nicht früher als zu den vom Kunden genannten Termin). Die Stadtwerke Stadtoldendorf sind zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist. Dies gilt nicht, wenn die Gründe hierfür von den Stadtwerken Stadtoldendorf zu vertreten sind.

3.2 Der Erdgasliefervertrag „Erdgas vor Ort“ hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich nach Ablauf der Laufzeit jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt wird. Bei einem Umzug ist der Kunde gemäß § 20 Absatz 1 GasGVV berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Wechselt der Kunde innerhalb der Sonderprodukte der Stadtwerke Stadtoldendorf gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats.

4. Zählerstand

Die Stadtwerke Stadtoldendorf sind berechtigt, bei der Ermittlung des Zählerstands zum Vertragsbeginn eine rechnerische Abgrenzung vorzunehmen.

5. Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Stadtoldendorf werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Am Tage des Lieferantenwechsels liest der Kunde die Messeinrichtung ab und teilt den Stadtwerken Stadtoldendorf den Zählerstand schriftlich mit.

6. Bestimmung des Erdgasentgeltes und Anpassung

6.1 Der Kunde vergütet den Stadtwerken Stadtoldendorf ein Erdgasentgelt, das sich aus einem Jahresgrundpreis und einem Arbeitsentgelt zusammensetzt. Der Jahresgrundpreis wird für jeden eingebauten Zähler erhoben. Das Arbeitsentgelt errechnet sich aus dem Arbeitspreis multipliziert mit der gelieferten Erdgasmenge in Kilowattstunden (kWh).

6.2 Die jeweils vereinbarten Preise sind Nettopreise. Sie beinhalten u. a. Netznutzungsentgelte, Energiesteuer, Konzessionsabgaben sowie Entgelte für Messung und Verrechnung. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von 19 %. Bei der Angabe der Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten. Die im Auftragsformular unter Ziffer 5 angeführten Preise entsprechen dem dort genannten Preisstand. Sollten zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Vertrags neue Preise veröffentlicht sein, gelten diese.

6.3 Für Änderungen des Erdgaspreises gilt § 5 Abs. 2 GasGVV entsprechend, auf die in Ziffer 6 des Auftrags Bezug genommen wird und die dem Kunden bei Auftragserteilung vorgelegen hat. Dies bedeutet, dass die jeweilige Preisanpassung mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen im Voraus dem Kunden mitgeteilt und dass sie dann am jeweils angegebenen Monatsbeginn wirksam wird. Unabhängig von der vereinbarten Laufzeit steht dem Kunden im Fall einer Preisanpassung das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform zu kündigen. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Sonderkündigungsfrist gilt die mitgeteilte Preisanpassung als vereinbart. Die Stadtwerke Stadtoldendorf werden den Kunden auf die besondere Bedeutung des Verstreichens dieser Frist und die rechtliche Bedeutung seines Schweigens bei Nichtausübung des Kündigungsrechts in vorgenanntem Mitteilungsschreiben ausdrücklich und besonders hinweisen. Preisänderungen werden nicht wirksam, sofern der Kunde bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrags die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung gegenüber den Stadtwerken Stadtoldendorf nachweist.

7. Abrechnungsgrundlage

Grundlage der Abrechnung ist der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), der gemäß des DVGW-Arbeitsblattes G 685 „Thermische Gasabrechnung“ (Ausgabe 04/1993) ermittelt wird. Gemäß § 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas zur Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennwärtekessel) geringer ist.

8. Änderung der Vertragsbedingungen

Die Stadtwerke Stadtoldendorf sind berechtigt, die Vertragsbedingungen anzupassen. Die Stadtwerke Stadtoldendorf werden dem Kunden die Änderung mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses kann er mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform ausüben. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Sonderkündigungsfrist gilt die mitgeteilte Änderung als vereinbart. Die Stadtwerke Stadtoldendorf werden den Kunden hierauf im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von den Stadtwerken Stadtoldendorf mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

9.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung und Kündigung dieses Vertrags sowie Änderungen oder Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange diese nicht vertraglich in Textform fixiert ist.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, welche dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommen. Dasselbe gilt bei Vertragslücken.

10. Zuständiger Netzbetreiber

Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH, Haleburtweg 8, 37627 Stadtoldendorf

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

11. Zuständiger Grundversorger

Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH, Haleburtweg 8, 37627 Stadtoldendorf

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

12.1 Gerichtsstand ist Holzminde.

12.2 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, soweit sie nicht an die Verbrauchsstelle gebunden sind, ist Stadtoldendorf.

Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH Stand 01.11.2021